

MERKBLATT

Informationen zu Hepatitis-B-Virusinfektionen

Durch eine Blutuntersuchung wurde bei Ihnen das **Hepatitis-B-Virus (HBV)** festgestellt, das eine entzündliche Lebererkrankung verursacht.

Die **Übertragung** von HBV erfolgt durch infektiöse Körperflüssigkeiten, insbesondere über Blut, Wundflüssigkeiten oder Genitalsekrete. Eine Übertragung kann auch von der Mutter auf das Kind erfolgen, meist unter der Geburt. Für eine Ansteckung über Haut- oder Schleimhautverletzungen reichen kleinste Mengen virushaltiger Körperflüssigkeit aus.

Das Virus hat eine hohe **Widerstandsfähigkeit in der Umwelt** gegenüber Kälte, Hitze und Austrocknung. Es kann beispielsweise in angetrockneten Blutflecken über eine Woche überleben.

Eine Ansteckung ist besonders über folgende Wege möglich:

- Ungeschützter Geschlechtsverkehr
- Gemeinsamer Gebrauch von Nagelscheren, Rasiermessern, Pinzetten, Zahnbürsten
- Gemeinsame Nutzung von Spritzen und Kanülen beim Drogenkonsum
- Tätowieren oder Piercen
- Versorgung von Wunden

6 bis 12 Wochen nach der Aufnahme des Virus in den Körper kommt es zu einer **akuten Erkrankung** (Müdigkeit, Gelenkschmerzen, Übelkeit, gelegentlich Gelbfärbung der Haut und der Augen, dunkel gefärbter Urin). Da diese akute Phase auch völlig unbemerkt verlaufen kann, lässt sich oft der Zeitpunkt der Ansteckung nicht feststellen und somit ebenfalls nicht der Infektionsweg.

In ca. 90 % aller Fälle heilt die akute Hepatitis B ohne spezielle Behandlung aus. Bei ca. 10 % der Patienten geht sie jedoch in eine **chronische Form** über. Für die Behandlung der chronischen Hepatitis B stehen Medikamente zur Verfügung, die der behandelnde Arzt je nach Dauer und Schwere der Erkrankung verordnet, mit denen **eine endgültige Entfernung des Hepatitis-B-Virus aus dem Körper** bisher aber **nicht möglich** ist.

Deshalb ist die verantwortungsbewusste Einhaltung einiger Regeln unbedingt erforderlich, um andere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen.**Bitte beachten Sie Folgendes:**

1. **Spenden Sie kein Blut, Sperma oder Gewebe oder Muttermilch!** (Frauen, die Hepatitis- B-Trägerinnen sind, können aber nach ärztlicher Zustimmung ihr Neugeborenes stillen, wenn es durch eine Impfung geschützt ist.)
2. **Vermeiden Sie Blutkontakt!**
 - Schützen Sie Wunden immer mit einem **Verband** oder **Pflaster**.
 - Entfernen Sie Blutverunreinigungen **sofort** mit Zellstofftüchern und reinigen Sie die **verunreinigten Flächen** gründlich mit Seife bzw. einem Reinigungsmittel.

- Bei versehentlicher Verunreinigung der **Hände oder der Hautoberfläche** mit Blut sind diese ebenfalls sofort mit Seife und Wasser **gründlich** zu **reinigen**.
 - Mit Blut verschmutzte **Wäsche** soll mit einem Waschmittel möglichst **ausgekocht** werden.
 - Bei der Menstruation sind die Regeln der **persönlichen Hygiene** besonders einzuhalten.
 - Benutztes Verbandsmaterial, Binden, Tampons etc. können in Papier eingewickelt in den Hausmüll gegeben werden. Mit Blut verschmutzte spitze oder scharfe Gegenstände können in einer geeigneten Umhüllung (am besten in einer leeren Dose) im Hausmüll entsorgt werden. Das soll **andere Menschen vor einer Verletzung und vor einer Infektion schützen**.
 - Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie Zahnbürsten, Rasierutensilien, Scheren, Pinzetten sollen nicht von anderen Personen mitbenutzt werden.
3. Beim Geschlechtsverkehr sind **Kondome** zu verwenden! Sexualpraktiken, die zu blutenden Verletzungen führen, sind zu vermeiden.
4. Alle in der Lebensgemeinschaft befindlichen Personen sollen über den Befund informiert sein und zu einer ärztlichen Kontrolle gehen. Es besteht die Möglichkeit, eine **Hepatitis-B-Schutzimpfung** als Indikationsimpfung durchzuführen.
5. **Informieren** Sie bei jeder ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung, auch bei einem Krankenhausaufenthalt, das medizinische Personal darüber, dass Sie Hepatitis-B-Virussträger sind. Das hat keinen Einfluss auf Ihre ärztliche Behandlung, gibt dem Personal aber die Möglichkeit, sich vor einer Ansteckung zu schützen.

*Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Mitarbeiter des Gesundheits-
amtes im Landratsamt Miltenberg.*

**Benedikt Gareus, Tel. 09371 501-549
E-Mail: benedikt.gareus@lra-mil.de
Franz Weigl, Tel. 09371 501-550
E-Mail: franz.weigl@lra-mil.de**